



Grüne Liste Gengenbach

**GLG**

GLG Dieter Halsinger, Breslauer Str. 32, 77723 Gengenbach

An den Gemeinderat  
der Stadt Gengenbach  
Bürgermeister Thorsten Erny  
Victor-Kretz-Straße 2  
77723 Gengenbach

## Gemeinderatsfraktion

Dieter Halsinger  
Breslauer Straße 32  
77723 Gengenbach  
Tel.: 07803 5296  
eM: dieter.halsinger  
@gruene-liste-gengenbach.de

Gengenbach, 12.05.2019

### **Antrag „Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Erny,

die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg hat in ihrem Prüfbericht vom 22.09.2015 u.a. angemerkt, dass vor dem Hintergrund einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung „im Rahmen einer Aufgabenkritik auch die Leistungen der Ortsverwaltungen hinterfragt und die Personal- und Sachausgaben soweit möglich begrenzt bzw. reduziert werden“ sollten.

Kritisiert wurde insbesondere, dass „in Anbetracht des Umfangs der Aufwandsentschädigungen ... die Höhe der Entschädigungen unter Berücksichtigung des tatsächlichen zeitlichen Aufwandes, der Auslagen, der unterschiedlichen Einwohnerzahl und der damit verbundenen Aufgabe der Ortschaften überprüft und ggf. neu festgelegt werden“ sollte. Es wurde ausdrücklich „darauf hingewiesen, dass Aufwandsentschädigungen nicht den Lebensunterhalt des Empfängers sicherstellen, sondern finanzielle Nachteile vermeiden und darüber hinaus eine gewisse Anerkennung für ehrenamtliche Dienste darstellen sollen.“

Deshalb wurde von der Stadtverwaltung zur Vorberatung am 20.03.2019 in nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung-Sitzung der Tagesordnungspunkt „Änderung der Satzung über die Entschädigung“ für ehrenamtliche Tätigkeit eingebracht.

Die Beratung und Entscheidung dieses Punktes verlief kontrovers, so dass keine einvernehmliche Regelung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Ortsvorsteher gefunden werden konnte. Sie baten daraufhin die Fraktionen, einen eigenen Vorschlag zu unterbreiten bzw. einen eigenen Antrag zu stellen.

Bereits im Oktober 2008 wurde gemeinsam von der SPD-Fraktion und der GLG-Fraktion ein Antrag auf „Neustrukturierung der Ortsverwaltung und der Verwaltungsaufgaben der Ortsvorsteher“ gestellt, über den bisher noch nicht entschieden wurde. Dieser Antrag wurde von uns damals folgendermaßen begründet: Die Ortsvorsteher sollen laut Eingliederungsvertrag den Bürgermeister auch in Verwaltungsaufgaben in den Ortschaften vertreten. Nach Aussagen der Ortsvorsteher besteht ihre überwiegende Aufgabe in der Vertretung des Bürgermeisters in Repräsentationsaufgaben (Geburtstage, Vereinsjubiläen, -Veranstaltungen, Jahreshauptversammlungen,...). Die eigentlichen Verwaltungsaufgaben werden heute zu einem erheblichen Teil von der Zentralverwaltung übernommen, so dass der Bereich der Verwaltungsvertretung nicht mehr der Hauptbestandteil der Aufgaben der Ortsvorsteher ist.“

Schon in der Vergangenheit wurde die Vertretung des Bürgerservices in den Ortsteilen erheblich gestrafft und wird in Zukunft noch weniger Bedeutung haben.

Daher sind wir der Auffassung, dass die Tätigkeiten der Ortsvorsteher inzwischen durchaus mit denen des ersten Bürgermeisterstellvertreters des Hauptortes zu vergleichen sind und die Aufwandsentschädigungen, wie auch von der GPA gefordert, angeglichen werden müssen.

45 Jahren nach der Verwaltungsreform und nach den inzwischen erheblich veränderten Rahmenbedingungen (Digitalisierung, Nahversorgungs-Infrastruktur, Mobilität, Auspendelquoten,...), werden viele Anforderungen, die Anfang der 1970er Jahre noch an die Ortsvorsteher und die Ortsverwaltung gestellt wurden, heute im Hauptort abgebildet und von der Mehrheit der Einwohner der Ortschaften auch im Hauptort abgefragt.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir, die Aufwandsentschädigungen für die Ortsvorsteher, in Anlehnung an die Regelung der Gemeinde Friesenheim nach den Kommunalwahlen 2019 neu zu regeln.

Die Gemeinde Friesenheim ist mit Ihren 4 Ortsteilen, 13.000 Einwohnern und 114 Vereinen mit Gengenbach (3 Ortsteile, 11000 Einwohner, 140 Vereinen) vergleichbar und wird auch von der GPA oft zu Vergleichen mit Gengenbach herangezogen.

#### **Antrag:**

Der Gemeinderat beschließt:

Die ehrenamtlichen Ortsvorsteher der Gemeinde Gengenbach erhalten für die Ausübung ihres Amtes eine Aufwandsentschädigung. Bemessungsgrundlage hierfür sind 90 % des Höchstbetrages nach dem Aufwandsentschädigungsgesetz (AufwEntG) der Gemeindegruppe 1000 bis 2000 Einwohner.

Die Aufwandsentschädigung beträgt			
für den Ortsvorsteher Bermersbach	37%	(1.644 EW)	1.282,00 Euro mtl.
für den Ortsvorsteher Reichenbach	41%	(1.808 EW)	1.421,00 Euro mtl.
für den Ortsvorsteher Schwaibach	21%	( 936 EW)	728,00 Euro mtl.

Mit der Aufwandsentschädigung ist auch der Aufwand für die Teilnahme an den Sitzungen des Ortschaftsrates abgegolten.

#### **Für den derzeit und zukünftig aktiven Ortsvorsteher gilt Bestandsschutz!**

Wir sind der Auffassung, dass mit dieser Regelung die ehrenamtlichen Ortsvorsteher in Gengenbach nicht zu schlecht gestellt sind. Die Mindestanforderungen nach dem Aufwandsentschädigungsgesetz sind 40 % des **Mindestbetrages** der Aufwandsentschädigung, die ein ehrenamtlicher Bürgermeister in einer Gemeinde von der jeweiligen Größe einer Ortschaft erhalten würde. Das wären bei bis zu 1000 Einwohnern 656,00 Euro und bei mehr als 1000 Einwohnern 899,00 Euro monatlich.

Mit freundlichen Grüßen

Für die GLG-Fraktion



Dieter Halsinger

#### **Verteiler:**

CDU-Fraktion	Michael Jülg
SPD-Fraktion	Andrea Ahlemeier-Stubbe
FWV-Fraktion	Karl Heinz Claassen